

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

1. Bitte füllen Sie den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft deutlich lesbar aus. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Frau Debono, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, Tel. (0911) 92633-17, Fax. (0911) 92633-46 oder 33, e-mail: a.debono@rak-nbg.de
2. Der **lückenlose** Lebenslauf sollte insbesondere enthalten:
 - a) Name der Eltern(+Geburtsname)
 - b) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten)
 - c) Angaben über sonstige Berufsberechtigungen und berufliche Tätigkeiten (z.B. Steuerberater, Sachverständiger, Dolmetscher o.ä).Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.
3. Es wird gebeten, etwa veranlaßte weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so **ausführlich** zu halten, daß die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist.

Insbesondere werden Sie gebeten, bei eventuell gegen Sie eingeleiteten Verfahren (vgl. Frage 4 u. 8, z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben. Für den Fall einer ausgeübten und beabsichtigten anderweitigen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf (vgl. Frage 5) wird gebeten, Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages beizufügen. Ferner ist eine unwiderrufliche Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen, daß der RA durch seine Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes gehindert wird (vgl. Merkblatt zur Ausübung einer sonst. Tätigkeit).
4. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von € 250.000,00 abzuschließen. Die mit dem Versicherungsschein ausgehändigte Bestätigung zur Vorlage der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder eine vorläufige Deckungszusage ist den Antragsunterlagen beizufügen. Ohne diese Unterlagen darf die Zulassungsurkunde nicht ausgehändigt werden (§ 12 Abs. 2 BRAO).
5. Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen werden Sie schriftlich zur Vereidigung in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg geladen.

Nach der Vereidigung gem. § 12 a BRAO wird Ihnen die Urkunde über Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgehändigt. Damit werden Sie Mitglied unserer Kammer und dürfen Ihre Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ bzw. „Rechtsanwältin“ ausüben.
7. Zugleich werden Sie Pflichtmitglied in der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung. Hinsichtlich der Nachversicherung wird auf § 24 der Satzung vom 06.12.1996 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 51/52) in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen. Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Nachversicherung innerhalb eines Jahres nach Ende des Referendariats gestellt werden muß. Auskünfte erteilt die Bayer. Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, Arabellastr. 31, 81921 München, Tel. (089) 9235-8399 und (089) 9235-8765 Internet: www.brastv.de. Dort finden Sie zudem die entsprechenden Formulare zur Nachversicherung und der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für Angestellte

